

mann an 800 Thlr. — = — = und 598 Thlr. — = — = auf Canzley-Aufwand, besondere Vergütungen, Reisegebühren und sonstige Nebenkosten zu rechnen seyn, um deren huldreiche Gewährung wir vom 1sten Juli d. J., so wie um allergnädigste Entschließung wegen der Kündigung noch vor Eintritt jenes Termins, wir um so mehr ehrerbietigst zu bitten haben, da die dermaligen Geldmittel nicht weiter reichen dürften und wir unter den oben bemerkten Umständen Bedenken tragen, vor Eingang höchster Entschließung eine weitere Kündigung des Personals eintreten zu lassen, die wir in tiefster Ehrerbietung verharren

Erw. 2c.

Dresden, am 31sten März 1830.

2c. 2c.

Ferdinand von Reiboldt.

Ernst Gustav von Bersdorf.

Wilhelm von Schlieben.

Friedrich Samuel Möhnert.

Carl Gottlob Heinrich Edelman.

Dresden, am 31sten März 1830.

Da der Königl. Sächs. zu Vorbereitung eines neuen Grundsteuersystems verordneten Commission über die Fortsetzung des von ihr begonnenen Geschäfts noch keine von Sr. K. M. und den getreuen Ständen zu fassende Entschließung bis jetzt zugekommen ist, und es die Pflicht der Commission, besonders unter den dermaligen Cassenverhältnissen, dringend erheischt, auf thunlichste Ersparung der Kosten nach allen Kräften Bedacht zu nehmen, so faßte man in Hinsicht des dermalen noch bei besagter Commission angestellten Personals, dessen Entlassung und Beibehaltung, auch dessen Besoldung, unter zu hoffender allerhöchster, auch ständischer Genehmigung, folgenden Beschluß:

1.) Das dermalen angestellte Personal wird in der bisherigen Maaße noch bis zu Ende Juni d. J. fortarbeiten und erhält bis dahin auch seinen bisherigen Gehalt.

2.) Vom 1sten Juli d. J. an werden die bei der Vermessung angestellten beiden Geometer: Hr. Krausch und Hr. Tröger statt des bisherigen Gehaltes von 50 Thlr. — = — = nur die Hälfte an 25 Thlr. — = — = monatlich, als Wartegeld, jedoch mit Vorbehalt der etwa erforderlichen Dienstleistung, erhalten.

3.) Von demselben Tage an werden von dem übrigen Personale: Hr. Expedient Münkner, so wie die Canzlisten Hr. Weiner und Hr. Mehlig, ingleichen der Canzlist und Aufwärter Hr. Wackwitz hiermit ihrer Dienste entlassen.

Indem die Commission dem genannten Personal ihre Zufriedenheit mit ihrer bisherigen Dienstleistung zu erkennen giebt, versichert sie ihnen zugleich, daß diese hiermit ausgesprochene Entlassung keineswegs durch Mangel an gehöriger Erfüllung seines Berufs veranlaßt worden ist, weshalb sich die Commission auch vorbehält, genannte Personen im